Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Friedhofsverwaltung

1	Verantwortlicher:		Stadt Plauen Fachbereich Städtische Bauaufgaben, Bewirtschaftung Fachgebiet Stadtwirtschaft, Hauptfriedhof Plauen Unterer Graben 1 08523 Plauen	
			E-Mail: Marcel.Uebel@plauen.de	Telefon: 03741 291 2919
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragter der Stadt Plauen Unterer Graben 1 08523 Plauen	
			E-Mail: Datenschutz@plauen.de	Telefon: 03741 291 1312
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		- Einäscherung und /oder Bestattung eines Verstorben sowie der damit verbundenen Nebenleistungen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. c/d DSGVO) - Überlassung einer Grabstelle auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen sowie der damit verbunden Übertragung eines Nutzungsrechtes (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. c/d DSGVO) verarbeitet	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:		Ihre Daten werden zum Zweck der Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen mit der Stadt Plauen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Bst. b DSGVO) erhoben.	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. ☒ ja ☐ nein			
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Stadt Plauen	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen dies vorgeben. Aus speziellen Vorschriften der forderungserhebenden Behörde können sich Abweichungen ergeben.	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)	

			– Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:		Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Sächsische Datenschutzbeauftragte Devrientstraße 5 01067 Dresden.
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. ☐ ja ☒ nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an		
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 der Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. ☐ ja ☐ nein	
9.3	nur falls Nr. 9.1 ja und 9.2 nein:	Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor. ☐ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern: ☐ Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. ☒ ja ☐ nein falls ja: Rechtsgrundlage ist .		
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ☒ ja ☐ nein	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Name Firma, Anschrift E- Mail-Adresse Telefonnummer
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogen	

		en Daten hat zur Folge:	
10.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. ☐ ja ☐ nein		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personen-bezogene Daten:	
		Die Nichtbereit-stellung der personen-bezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. ☐ ja ☐ nein		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. ☐ ja ☐ nein		
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	